



# Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See

6555 Kappl, Bez. Landeck Tirol

Protokoll zur Ausschusssitzung  
Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl  
08.01.2024 - Start: 19.30 Uhr - Ende: ca. 20.15 Uhr

Anwesende:

**Ausschuss:** Schmid Leonhard , Rudigier Armin, Sailer Werner, Tschallener Otmar,  
Sailer Michael, Narr Michael, Jäger Thomas, Egon Jäger (Mitschrift)

**Substanzerwalter** Bernhard Pircher

**Waldaufseher:** -

**Entschuldigt:** Alfons Stark, Hubert Zangerl, Emil Zangerle, Schmid Ludwig

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Obmann Egon Jäger
2. Beschluss Jahresrechnung 2023: Einnahmen € 0,00; Ausgaben € 0,00; Kassastand € 0,00
3. Beschluss Jahresvoranschlag 2024: Einnahmen € 0,00; Ausgaben € 0,00;
4. Umstellung Holzbezug ab 2024: Wie in den Gemeinderatsitzungen der Gemeinde See und der Gemeinde Kappl im Jahr 2023 (GRS 03/2023) beschlossen, wird den viehhaltenden Betrieben 2024 3fm Bedarfsholz genehmigt. Die Bezugsmenge von 2021-2023 wird 2024 ausgeglichen. Ab 2025 können dann alle berechtigten Bauern gemäß. Beschluss der Gemeinde 3 fm beziehen! **Der Ausgleich findet nach dem Modell wie unten angeführt statt:**

Jahr des Holzbezuges	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Berechtigter					2021-2024
Bauer A	1,1	1,1	1,1	3	6,3
Bauer B	5,5	0	0	0,8	6,3
Bauer C	0	0	0	6,3	6,3

5. Allfälliges: -

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefällt!

Kappl, 08.01.2024

Egon Jäger  
Obmann

Anlage: Protokoll Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023



## Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	23.03.2023
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Anwesende:	<b>Vorsitzender:</b> Bgm. Helmut Ladner <b>Gemeinderäte:</b> Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Hannes Jehle (Ersatz für Markus Pfeifer), Christian Deiser, Egon Jäger, Thomas Jäger, Patrick Huber, Christian Juen, Jürgen Zangerl, Bernhard Pircher, Karl Heinz Zangerl BEd, Bgm.-Stlv. Thomas Spiss
Entschuldigte:	Markus Pfeifer, Ersatzmitglied Ivana Bock, Ersatzmitglied Reinhard Kerber
Nicht Entschuldigte:	-
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:31 Uhr
Ende:	22:53 Uhr

S. 7

Für das verlängerte Streckennetz zum Betrieb des laufenden Kraftwerkes 3 % des Erlöses der jährlichen Stromproduktion, wobei ein allfälliger Eigenverbrauch ebenfalls mit dem jeweils jährlich durchschnittlich erzielten Einspeisetarif zu vergüten ist. Die jährliche Einspeiseleistung bzw. der durchschnittliche Tarif wird somit einmal jährlich seitens des Dienstbarkeitsberechtigten bekanntgegeben und der Eigentümerin das darauf entfallende Entgelt spesen- und abzugsfrei auf ein von dieser näher zu bezeichnendes Konto überwiesen.“

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen gefasst. Substanzverwalter-Stv. Christian Deiser stimmt dagegen.

**d) Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschluss landwirtschaftliche Förderung für „aktive, viehhaltende Betriebe“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Zuletzt wurden die Nutzungsrichtlinien der Agrargemeinschaft im Jahr 2020 (Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2020) abgeändert. Es wird nunmehr, so wie grundsätzlich in der Gemeinde Kappl bereits 2020 ebenso beschlossen (siehe Punkt 7 der Nutzungsrichtlinien), eine landwirtschaftliche Förderung für „aktive, viehhaltende Betriebe“ angedacht. Lt. Information wurde diese zuletzt vom Substanzverwalter der Gemeinde See abgelehnt bzw. nicht in dessen Gemeinderat behandelt.

Der Substanzverwalter hat im Vorfeld der Sitzung folgenden Vorschlag an die Gemeinderätinnen und -räte übermittelt:

„Abwicklungsrichtlinie für aktive, landwirtschaftliche "Kleinbetriebe"“

**Grundlage:**

Die Vergabe dieses Ansuchens erfolgt aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse in See per \_\_\_\_\_ und Kappl per 23.03.2022.

**Förderungsziel:**

Ziel dieser Förderungsmaßnahme ist die Erhaltung der kleinstbetrieblichen Bewirtschaftungsformen in den Gemeinden Kappl und See. Als Förderwerber kommen Bauern in Frage, welche einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

**Art und Ausmaß der Förderung:**

Jedem landwirtschaftlichen Betrieb mit Viehhaltung wird aus dem Guthaben zur Bedeckung des Wirtschaftsbedarfes jährlich 3 fm Nutzholz gewährt. Landwirtschaftliche Betriebe sind solche, welche über ein landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude verfügen, über mind. 1,0 ha Grund verfügen und landwirtschaftliche Flächen (mindestens 1 ha) noch bewirtschaftet werden bzw. 1,0 GVE (Nachweis über AMA Liste oder den Tierhalter) an Tieren halten. Für diesen Bezug für Bauern/Bäuerinnen muss das Holzkontingent ebenfalls im Plus sein. Bei Antrag und Bewilligung von Bedarfsholz, steht kein Nutzholz zur Bedeckung des Wirtschaftsbedarfes mehr zu.“

Laut GV Egon Jäger kann mit dem Beschluss dieser Regelung eine massive Verwaltungsvereinfachung erreicht werden. Sämtliche Klein-Bedarfsholzansuchen für beispielsweise die Sanierung eines Stadeldaches u.ä. würden damit entfallen, da genannte viehhaltende Betriebe 3 fm Nutzholz ohne Verwendungsnachweis erhalten und



somit um 1,9 fm mehr als andere, die kein Vieh mehr halten (diese erhalten 1,1 fm Nutzholz). Ebenso sei wichtig zu beachten, dass sich das Holzkontingent immer im Plus bewegen muss – ein Vorgriff ist somit nicht möglich.

Mag. (FH) Norbert Spiss erkundigt sich ob dies dann ein unbefristeter Beschluss wäre, der immer Gültigkeit hätte. Dies wird vom Substanzverwalter bejaht, jedoch immer unter der Voraussetzung, dass kein neuer, anderslautender, Beschluss gefasst wird.

Beschluss:

*Der Vorschlag wird, wie von Substanzverwalter Bernhard Pircher eingebracht, einstimmig angenommen.*

**e) Dringlichkeitsantrag: Personalangelegenheiten**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.*

Der Substanzverwalter beantragt, dass die Dienstverträge für die 2023 neu bei der Agrargemeinschaft aufgenommenen Dienstnehmer, Peter Ladner und Johannes Fritz, erstellt werden können. Ebenso ist der Dienstvertrag für 2023 für Arthur Zangerl vorzubereiten und abzuschließen.

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Dienstverträge für Peter Ladner, Johannes Fritz und Arthur Zangerl aufgesetzt werden können.*

**7) Dringlichkeitsantrag: Vergabe LWL-Baufträge Breitband Austria 2030 – OpenNet Call 1 – Ausbau LWL Netz**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.*

Im Rahmen des ab 2023 neu zu beginnenden LWL-Projekts der Gemeinde Kappl (Erschließung noch fehlender Weiler), das über die Breitbandoffensive „Breitband Austria 2030 – OpenNet“ läuft, wurden die verschiedenen Bauleistungen seitens der Firma AEP, Wilfried Maidel, ausgeschrieben. Die Angebotsvergleiche liegen dem Bürgermeister vor, welcher sie den Gemeinderätinnen und -räten präsentiert.

Beschluss:

*Als Billigstbieter erhalten folgende Unternehmen den Auftrag für die jeweils genannten Gewerke:*

- *Baumeisterarbeiten: Geo Alpinbau GmbH mit einer Gesamtsumme in Höhe von 707.791,10 Euro netto*
- *Materiallieferungen: LWL Competence Center GmbH mit einer Gesamtsumme in Höhe von 73.632,31 Euro netto*
- *Montagearbeiten: STW Spleisstechnik West GmbH mit einer Gesamtsumme in Höhe von 80.231,00 Euro netto*

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*





